

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 12. November 2020

Jahrgang 2020, Nr. 43

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
401 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	464	402 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 16.11.2020 der Stadt Bad Oeynhausen	464
		403 Nachfolge eines Ratsmitgliedes der Stadt Bad Oeynhausen	465
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		-	

401

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 44	Redaktionsschluss	12.11.2020	Ausgabe	19.11.2020
Nr. 45	Redaktionsschluss	03.12.2020	Ausgabe	10.12.2020
Nr. 46	Redaktionsschluss	21.12.2020	Ausgabe	30.12.2020
Nr. 1	Redaktionsschluss	07.01.2021	Ausgabe	14.01.2021

402

Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses in der 11. Wahlperiode findet am

Montag, den 16.11.2020, 18:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 13.09.2020
- 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Bad Oeynhausen vom 13.09.2020
- 4 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Oeynhausen vom 27.09.2020
- 5 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bad Oeynhausen vom 13.09.2020
- 6 Verschiedenes

Bad Oeynhausen, den 06.11.2020

Vahle
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Heinz-Wilhelm Reker, Hüffer Brink 2, 32547 Bad Oeynhausen, hat am 20. Oktober 2020 erklärt, dass er das Mandat im Rat der Stadt Bad Oeynhausen nicht annimmt. Herr Reker wurde im Wege der Ersatzbestimmung für Herrn Lars Bökenkröger gewählt. Herr Bökenkröger hat mit der Annahme der Wahl zum Bürgermeister am 27.09.2020 seinen zuvor gewonnenen Sitz im Rat der Stadt Bad Oeynhausen verloren.

Gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz NRW tritt bei Nichtannahme an die Stelle des bestimmten Bewerbers die/der für sie/ihn auf der Reserveliste benannte Ersatzbewerber/in. Falls ein solcher nicht benannt ist, die/der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber/in.

Ich habe daher

Herrn Tobias Walkenhorst
Weimarer Str. 6
32547 Bad Oeynhausen

als Nachfolger von Herrn Reker festgestellt. Herr Walkenhorst ist der auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) folgende nächste Bewerber.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Stadt Bad Oeynhausen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, den 29.10.2020

in Vertretung
Stefan Tödtmann
Beigeordneter Bürgerdienste und stellv. Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen